

Stellungnahme

zum Postulat 365 Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP- Fraktion vom 25. Januar 2000

Für eine gute Betreuungsqualität bei den städtischen Horten

Mit dem Postulat vom 25. Januar 2000 wird der Stadtrat aufgefordert,

- den Pensenpool für das Hortpersonal um die bei der Pensenanpassung eingesparten Stunden - ohne erneute Kürzung der Betreuungspensen! - auf 32 Stunden zu erhöhen
- dem Grossen Stadtrat nach zwei Jahren über die Nutzung und die Erfahrung mit dem Pensenpool Bericht zu erstatten.

Zwei Tage später, am 27. Januar 2000, hat der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag 20/1999 „Reglement für den Betrieb der Horten der Stadt Luzern. Totalrevision“ verabschiedet. Aus dem Bericht und Antrag geht u.a. hervor, dass mit der Anpassung der Pensen des Hortpersonals für sämtliche Horten gleiche Voraussetzungen geschaffen werden. Zudem erlaubte es diese Pensenanpassung, die seit langem geforderte Stelle des/der Hortkoordinatorin/Hortkoordinators kostenneutral zu verwirklichen.

Auf den 1. Januar 1999 wurden die neuen Pensen versuchsweise eingeführt, um damit bis Ende des Schuljahres 1998/99 entsprechende Erfahrungen sammeln zu können. Dabei zeigte sich, dass in einzelnen Horten aufgrund der reduzierten Pensen eine gewisse Flexibilität verloren ging. Diese Flexibilität wird mit dem in der Verordnung zum Reglement für den Betrieb der Horten der Stadt Luzern vorgesehenen Pensenpool zurückgewonnen.

Art. 15 dieser Verordnung besagt, dass für ausserordentliche Personaleinsätze, namentlich für die Betreuung ausgesprochen schwieriger Kinder, aussergewöhnlich vieler Kinder beim Frühstück oder am Mittwochnachmittag, oder für die Einarbeitung von neuem Personal ein Pensenpool von insgesamt 16 Wochenstunden gebildet wird. Der/die Hortkoordinator/in kann den einzelnen Horten bei ausgewiesenem Bedarf aus dem Pensenpool zusätzliche Pensen gewähren.

Der Stadtrat, dem eine gute Betreuung der Kinder in den Horten ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist, ist überzeugt, dass mit der Schaffung dieses mit 16 Wochenstunden dotierten Pensenpools auch die Qualität der Betreuung gesichert werden kann.

Nachdem der Grosse Stadtrat am 27. Januar 2000 auch in Kenntnis der Verordnung dem neuen Hortreglement zugestimmt hat, spricht sich der Stadtrat gegen die von der Postulantin verlangte Erhöhung des Pensenpools um 100 Prozent auf 32 Wochenstunden aus. Es gilt, mit dem neu ge-

schaffenen Instrument des Pensenpools nun Erfahrungen zu sammeln und diesen laufend im Auge zu behalten. Sollte sich wider Erwarten zeigen, dass der mit 16 Wochenstunden dotierte Pensenpool nicht zu genügen vermag, ist es Aufgabe des Rektorates der Primarstufe, der Schuldirektion zuhanden des Stadtrates Antrag auf entsprechenden Ausbau des Pensenpools zu stellen.

Eine separate Berichterstattung an den Grossen Stadtrat über Nutzung und Erfahrung mit dem Pensenpool nach Ablauf von zwei Jahren drängt sich nach Ansicht des Stadtrates nicht auf. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates jederzeit die diesbezüglichen Auskünfte erteilt werden können.

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen **lehnt der Stadtrat das Postulat ab.**

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 21. Juni 2000 (StB 736)